

Autor	Beitrag
Andreas Weber 20.01.2006 12:08	Hallo zusammen, gelegentlich möchten Gastwirte im Außenbereich ihres Betriebes auf Privatfläche, z.B. im konzessionierten Biergarten, einen Grill aufstellen, um Speisen an die Gäste abzugeben. Häufig kommt es hierbei zu Anwohnerbeschwerden über Beeinträchtigungen durch Grillgerüche. Frage: Wem ist entsprechende Kommentierung, Rechtsprechung, etc. bekannt, der zu entnehmen ist, in welchem Umfang und welcher Häufigkeit soche Aktivitäten als zulässig angesehen werden? Vielen Dank im Voraus!
Gewerbeamt Dreieich 20.01.2006 12:55	Am besten fragen Sie einmal bei der Behörde nach, die bei Ihnen für das BImSchG zuständig ist.
Kramer-Cloppenburg 23.01.2006 07:31	Hallo! und ein freundliches :moin: aus Cloppenburg! und auch ein Gespräch mit der Veterinärbehörde wäre nicht schlecht, denn m. W. dürfen Speisen nur in geschlossenen Räumen behandelt werden.
schüttauf 23.01.2006 10:27	Hallo aus Radebeul, zur Häufigkeit des Grillens kann ich auch nichts Konkretes sagen, Immissionsschutzbehörde fragen, evtl. haben die eine verwertbare Antwort. Ansonsten bei tatsächlichen Beschwerden mit Immissionsschutzbehörde Sachverhalt vor Ort prüfen. Grundsätzlich ist aber das Grillen (Zubereiten von Speisen) im Freien zulässig, sonst könnten ja bei Festen/Märkten nirgends Grillwagen/-stände betrieben werden. Der Gastwirt sollte sich aber bezüglich der lebensmittelrechtlichen Forderungen ggf. vorher mit der Lebensmittel- überwachung/Veterinäramt in Verbindung setzen. I. Schüttauf PS: Ist bei Euch aus so kalt??!!
Boshamer 23.01.2006 11:19	Hallo aus Kierspe, tief im Westen haben wir nur -8 Grad, aber das ist auch schon schön schattig. Bibbernde Grüße an den Rest. Boshamer
Kai-Uwe Christiansen 23.01.2006 11:32	-8 Grad, ist ja lächerlich :D :D :D In Senftenberg heute morgen knackige -18,5, Tendenz fallend, könnte mir vorstellen, dass in Frankfurt/Oder die -20er Schallmauer gefallen ist. Aber zurück zum Thema. Möglicherweise kann im Einzelfall die Auflage erteilt werden, nur vereinzelt (z. B. einen Tag pro Woche) im Außenbereich zu grillen. Völlig verhindern kann man das aus meiner Sicht wohl nicht. P.S.: Habe gerade gehört, dass es in Bayern bis auf -33,8 Grad gefallen ist, da kommen wir ja noch richtig in`s Schwitzen :D :D :D.

Autor	Beitrag
Kramer-Cloppenburg 23.01.2006 12:51	Hallo! auch hier es kalt, aber schön! Nochmal zum Thema! Wenn ich in einem Grillwagen oder in einem Grillstand grille, dann werden doch die Speisen in einem entsprechenden "geschlossenen??" Raum behandelt (gegrillt), oder? ?(Wenn ich aber einfach nur einen Grill (nur die Feuerwanne mit einem Rost darüber) irgendwo hinstelle, werden m. E. die hygienerechtlichen Vorschriften nicht unbedingt eingehalten, da hier jeder auf die Würstchen husten kann, was durchaus nachteilig für die Speisen sein könnte! :kopfkraz: Also, das Thema Grillen im Freien (ohne entsprechende Schutzvorrichtungen) wird von unserer Lebensmittelüberwachung (auch wegen der durchaus berechtigten nachteiligen Beeinflussung der Speisen etc.) ziemlich eng gesehen. Deshalb sollte man in jedem Fall die Lebensmittelüberwachung einschalten, auch wenn die reine Abgabe der Speisen derzeit ja nicht mehr erlaubnispflichtig ist.
Antonia Thien 24.01.2006 13:58	Hallo, eine Anfrage bei der Behörde, die für's BImSchG zuständig ist, ist sicherlich förderlich, ändert aber nichts an der Zuständigkeit. Geruchsbelästigungen zählen ohne Frage zu den schädlichen Umwelteinwirkungen i.S. des § 3 BImSchG. Es gehen zwar nicht unbedingt Gefahren davon aus, aber sicherlich doch Nachteile oder Belästigungen. Das muss beachtet werden. Wichtig ist m.E. die Einschaltung der Veterinärbehörde, denn nicht nur die Nachbarn können "belästigt" werden, sondern auch die Gäste können evtl. sogar einer Gefahr ausgesetzt werden, wenn offen gegrillt wird. Grundsätzlich ist es doch so, dass Grillwagen oder Grillstände von den Veterinärbehörden überprüft werden bzw. wurden, bevor sie zugelassen werden (nach Änderung des GastG ist das leider andersrum). Offenes Grillen, also ohne Schutzvorrichtung gegen Witterungseinflüsse etc., erlaubt unsere Veterinärbehörde nicht. Zudem muss sichergestellt sein, dass die Gäste sich nicht verletzen können (Stichwort: Feuer, Abstand, Anzünden). Ich glaube nicht, dass es Kommentierungen hinsichtlich einer Häufigkeit gewerblichen Grillens (wenn dann, mit den entsprechenden Schutzvorkehrungen und -einrichtungen) gibt (kenne ich jedenfalls nicht), aber ich denke, dass hier auch die Umgebung eine Rolle spielt, d.h. handelt es sich um ein Wohn-, Misch-, Kerngebiet? Das generelle Rücksichtnahmegebot ist doch bereits im BauGB und in der BauNVO verankert. Schöne Grüße A. Thien
Boshamer 24.01.2006 14:06	Auch wenn ich mir jetzt vielleicht Feinde mache....aber ich finde, wir sollten das doch nicht übertreiben: Was passiert denn? Ein Gastwirt wirft saisonal ein paar Würstchen auf den Grill. Das passiert auch auf jedem Jahrmarkt oder bei größeren Feiern oder so. Wenn die Veterinärbehörde damit keine Probleme hat und das o.K. gibt, dann sollten wir uns doch nicht päpstlicher als Benedetto anstellen. Grüße aus dem "mittelwarmen (-7 Grad)" Kierspe.

Autor	Beitrag
Kramer-Cloppenburg 24.01.2006 14:11	Nichts anderes haben die Kollegin aus dem Emsland und auch ich gesagt! Und wenn sich alle an die Vorgaben halten, gäbe es keine Probleme mit "Gammelfleisch" oder sonstigen unappetitlichen Kleinigkeiten, wie z. B. Bratwurst vom Grill, auf den zuvor (weil ja keine Schutzvorrichtung) der TBC-Kranke gehustet oder gespuckt hat! Richtig??
Antonia Thien 24.01.2006 14:23	So ist es, Herr Kramer! Es geht nicht darum, generell etwas zu verbieten, sondern es in geregelte Bahnen zu bringen. Ich jedenfalls mag keine Würstchen, auf die jemand gehustet hat, seine Zigarettenasche abgeschnippt hat und zu allem Überflus noch ein Vogel drauf gesch..... hat. Da bin ich eigen! Aber, wenn ich mich recht erinnere, ging es hier bei dieser Anfrage auch gar nicht unbedingt um den reinen Gästeschutz, sondern in erster Linie um den Nachbarschutz. Da würde ich auf jeden Fall auch auf das BImSchG zurückgreifen und evtl. die Bauordnungsbehörde hören. Die haben, soweit ich mich recht erinnere, Vorgaben was das private Grillen betrifft. Vielleicht können die auch hier helfen?! Gruß A. Thien
Kramer-Cloppenburg 24.01.2006 14:27	Liebe Kollegin! Da stimme ich Ihnen wieder einmal unumwunden zu. :D Nur ist es hier, wie bei der berühmten Katze, die sich in den Schwanz usw. :schimpf: Wenn das Veterinäramt sagt, so nicht, brauchen die anderen Behörden gar nicht weiter zu prüfen und umgekehrt. Deshalb auch mein ganz oben angebrachter Hinweis auf das Veterinäramt. Nur, wenn Sie oder ich etwas kurz schreiben, gibt es eine Diskussion! Wenn es der Kollege aus dem Nabel der Welt macht, wird er gelobt, für seine prägnante und kurze Stellungnahme. Verrückte Welt, oder?? :kopfkraz:
Boshamer 24.01.2006 14:42	Liebe Leute, ihr wißt es doch: Alle außer dem N.d.W schwafeln. Weswegen aufregen? :O
Jörg Wiesemeier 25.01.2006 14:57	Und da hat der vom N. d. W. auch wieder eine Lösung parat: Mein Immissionsschutzamt (in NRW) sagt: Belästigung tritt ab 5 % der Jahresstunden ein. Ich hatte das mal bei einem Imbissfall. Monatelang rumgerochen, dann ausgerechnet. Ergebnis: 4,96 %! Die Nachbarin war da aber irgendwie nicht mit einverstanden und hat alles rebellisch gemacht. Ich habe meinen Ermittlungs- und Berechnungsvermerk aus dem Hut gezaubert und alle waren zufrieden. Also: Immissionsbehörde fragen ist immer richtig. Dabei ist aber auch die Intensität der Gerüche zu berücksichtigen. Bei uns waren Sie nicht so arg heftig.
Kramer-Cloppenburg 25.01.2006 15:03	Hallo, nochmals! Ich will, dass diese Äußerung vom N.d.W. genauso heftig diskutiert wird, wie meine Anregung, das Veterinäramt einzuschalten, sonst schmoll ich! :schimpf:

Autor	Beitrag
Jörg Wiesemeier 25.01.2006 15:06	OK, diskutier, diskutier,diskutier,diskutier,..... so, dass reicht! :D :D :D
Bresgen 25.01.2006 15:41	quote----- Original von Kramer-Cloppenburg Nur, wenn Sie oder ich etwas kurz schreiben, gibt es eine Diskussion! Wenn es der Kollege aus dem Nabel der Welt macht, wird er gelobt, für seine prägnante und kurze Stellungnahme. Verrückte Welt, oder?? :kopfkratz: ----- Hallo Herr Kramer, das liegt aber nicht daran, dass Sie es weniger gut ausdrücken oder im Unrecht wären. Herr Wiesemeier hat es bei den Beiträgen, bei denen er für seine prägnante und kurze Stellungnahme gelobt wird, ja auch viel einfacher :D - schließlich haben vorher schon etliche Kolleginnen und Kollegen das Thema durchdiskutiert und er muss nur noch eine kurze Zusammenfassung liefern :huepf1: Oh weh, gerade neu im Forum und schön so kess ! Aber weil ich die Beiträge schon so lange mitlese, kommen Sie mir alle schon so vertraut vor, dass ich mich gar nicht neu fühle ! Also Herr Wiesemeier, tun Sie mir nix :anbeten: Muntere Grüße aus Euskirchen
Boshamer 25.01.2006 15:48	Keine Sorge, der Mann ist bestechlich.... beim nächsten Seminar ein Bierchen spendiert und schon klappts mit ihm. Gell, Jörg :D :D :D :D :D :D :D :D
Jörg Wiesemeier 25.01.2006 16:56	quote----- Original von Boshamer Keine Sorge, der Mann ist bestechlich.... beim nächsten Seminar ein Bierchen spendiert und schon klappts mit ihm. Gell, Jörg :D :D :D :D :D :D :D :D ----- Für ein Bierchen gibt es aber nur Gnadenerlass bis zum ersten Komma. Bis zu den Punkten kostet es ein bis zwei mehr! :ausschank: Meine mich liebende Ehefrau macht dann allerdings das mit mir: :schimpf:
Kramer-Cloppenburg 25.01.2006 17:00	Ich wusste ja, dass Du käuflich bist, aber so billig!! :D Und außerdem, es ist noch lange nicht ausdiskutiert!!

Autor	Beitrag
Jörg Wiesemeier 25.01.2006 17:01	quote----- Original von Bresgen Oh weh, gerade neu im Forum und schön so kess ! Aber weil ich die Beiträge schon so lange mitlese, kommen Sie mir alle schon so vertraut vor, dass ich mich gar nicht neu fühle ! Also Herr Wiesemeier, tun Sie mir nix :anbeten: Muntere Grüße aus Euskirchen ----- HvNdW (Hallo vom Nabel der Welt und nicht, wie ein nördlicher Kollege immer schreibt : aus) Ich bin ein ganz Lieber und ich tu Sie auch nix, wenn das mit den Bierchen klappt! 8)
Kramer-Cloppenburg 25.01.2006 17:07	Tach, nochmal! Du hast mal gesagt oder auch geschrieben, Hamm ist der Nabel der Welt! Du kommst aus Hamm (nicht vom Hamm)! Vom würdest nur nur kommen, wenn Du z. B. vom Mond kommen würdest. Und dass Du dies nicht tust, sieht man ja an Deinen Beiträgen. :D :kopfkratz: Also, lieber vernabelter Kollege, lass Dir die jetzt noch erlaubnispflichtigen Getränke der kessen Kollegin schmecken, aber versuche nicht, mir zu erklären, dass Du vom Hamm kommst. So schlecht ist Dein Deutsch doch gar nicht!

Autor	Beitrag
Bresgen 26.01.2006 09:07	@Herrn Wiesemeier Zitat:Ich bin ein ganz Lieber und ich tu Sie auch nix, wenn das mit den Bierchen klappt! 8)[/quote] Das hatte ich schon gehofft, dass Sie ein ganz Lieber sind, das Passfoto ist ja wirklich ganz schnuckelig. Schau´mer mal, wann Sie mit einem Seminar zum Thema Spielrecht in Bonn sind, da käme ich dann auch hin (am Besten im März oder so). @Kollegen Kramer: Zitat "lass Dir die jetzt noch erlaubnispflichtigen Getränke der kessen Kollegin schmecken" Wieso erlaubnispflichtig ? Ich denke ich soll die Herrn Wiesemeier ausgeben, also verschenken? Brauche ich da jetzt intern in Seminaren eine Gaststättenerlaubnis für? Ist das jetzt die neue Variante, damit die Kommunen die kommenden Gebührenauffälle kompensieren können? :huepf1: Übrigens, zum Thema zurück: da der Kollege Kramer ja gerne eine Diskussion hätte: wie wäre es denn mit einem Kompromiss? Da die ursprüngliche Fragestellung nicht so aussah, als ob es schon in jedem Falle Nachbarschaftsbeschwerden gegeben hätte, könnte man die Vorgehensweise doch aufteilen. - Bei Erlaubnissen, ohne vorhergehende Beschwerden, zuerst das Veterinäramt einschalten, wenn die sagen, geht nicht, erübrigt sich der Rest, wie von Kollege Kramer erwähnt. - Bei Erlaubnissen, bei denen es im Vorfeld zu Beschwerden gekommen ist, auch Veterinäramt einschalten. Wenn die o.k. sagen, begleitend die Messungen, die Kollege Wiesemeier vorgeschlagen hat, vornehmen. Dann ist Kollege Kramer auch wieder glücklich :party4: Muntere Grüße aus dem verschneiten und eisglatten Euskirchen.
Kramer-Cloppenburg 26.01.2006 13:23	Hallo! und :moin: aus Cloppenburg! Wenn Sie glauben, dass ich so schnell zu beglücken bin, weil Sie die Diskussion mit einem Kompromiss beenden möchten, dann haben Sie aber so was von :rolleyes: ?(:D Und hinsichtlich der "erlaubnispflichtigen Getränke" konnte ich nicht wissen, dass Sie diese dem Kollegen W. aus H. in einem Körbchen, ähnlich wie die alte "Rotkappe" aus dem Märchen mit dem übergewichtigen Wolf, mitbringen wollten. :heul: Ich bin davon ausgegangen, dass Sie ihm das edle Tröpfchen, wie es sich gehört, in gemütlicher Umgebung in einem jetzt noch erlaubnispflichtigen Gewerbebetrieb durch einen entsprechenden Erlaubnisinhaber oder dessen Hilfskraft (natürlich auf Ihre Rechnung) kredenzen. Aber ich sehe schon, Sie wollen auch nur das Eine..... nämlich sparen, koste es was es wolle!! :D Also, unter diesen Umständen sind die "Bierchen" natürlich erlaubnisfrei, aber das kann Ihnen der Kollege mit dem hübschen Pass im oder am Rande des Seminars dann auch detailliert erläutern. Ab und zu gehen der v. g. Kollege und ich ja auch konfus, konfokal, kondom, oder wie das heißt! (auf jeden Fall sind wir gleicher Meinung!!) :D :D :D

Autor	Beitrag
Kerstin Twer 24.03.2006 10:12	quote----- Original von Jörg Wiesemeier Mein Immissionsschutzamt (in NRW) sagt: Belästigung tritt ab 5 % der Jahresstunden ein. ----- :bitte: Mich würde interessieren, ob es dazu eine gerichtliche Entscheidung gibt? Oder wird anderweitig begründet, warum ausgerechnet 5 % die Schallmauer bilden (Fünf-Prozent-Hürde?) :kopfkratzt: Wir haben derzeit Beschwerden aus der Nachbarschaft eines Restaurants wg. Geruchsbelästigungen. Durch Auflagen ist da nach meiner Meinung nicht mehr viel zu regeln (Abluft wird bereits über Firsthöhe hinausgeleitet) Grüße von der Lenne
Jörg Wiesemeier 24.03.2006 13:25	Gerichtlich habe ich da nix. Nur die telefonische Auskunft. Aber in dem Verfahren einen Widerspruchsbescheid meiner Aufsichtsbehörde.
Kerstin Twer 27.03.2006 15:29	Mmmhh :b_ueberleg02: Ich hatte beim für uns zuständigen Staatlichen Umweltamt Hagen nachgefragt und da wurden (in Anlehnung an die Geruchsimmissions-Richtlinie) als Grenze für Wohn-/Mischgebiete 10 % genannt. Ließe sich der Widerspruchsbescheid eventuell soweit anonymisieren, dass ich ihn als Fax bekommen könnte?? :habenwollen: Grüße von der Lenne
noob 16.11.2010 12:51	:gruessgott:, wärme ich mal das ältere Thema auf: Eine Tanzschule mit Ausschank möchte im Rahmen eines griechischen Abends - wohl im Rahmen des Tanzschulbetriebes - ein paar Souflaki grillen. Das geht allerdings nicht im konzessionierten Bereich der Tanzschule (wegen Geruch und so). Die Betreiber möchten ausschließlich die Zubereitung draußen vornehmen und den Verzehr drinnen stattfinden lassen. Muss da aus gaststättenrechtlicher Sicht irgendwas erfolgen, wenn ausschließlich die Zubereitung draußen erfolgt?
Robert 16.11.2010 13:10	:hi: Hab in solchen Fällen den Veranstalter an die Lebensmittelbehörde verwiesen, da ja einige Auflagen bzw. gesetzliche Bestimmungen zu beachten sind, die die Kollegen der Lebensmittelüberwachung besser wissen und auch erläutern können.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: